



Öffentliche Bekanntmachung

vom 15.01.2015

Az.: 52 - 3489 B1.11

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Hemsbach (Vorgebirge), Rhein-Neckar-Kreis

Die Stadt Hemsbach stellte einen Antrag auf Einleitung einer Flurbereinigung für das Vorgebirge in Hemsbach. Ziele und Maßnahmen des geplanten Verfahrens wurden von der Stadt Hemsbach unter Mitwirkung des Amtes für Flurneuordnung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in mehreren Planungswerkstätten erarbeitet. Die Absicht im Hemsbacher Vorgebirge eine Flurbereinigung durchzuführen wurde durch mehrere Gemeinderatsbeschlüsse bestätigt.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde - beabsichtigt, auf Teilen der Stadt Hemsbach sowie der Stadt Weinheim, Gemarkung Sulzbach zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich

von der **Stadt Hemsbach** die Gewanne Unterer Umbühl, Obere Umbühl, Umbühl, Herrenwingert, Geiersberg, Hoheberg, Espersbach, Brückenwingert, Hohlaub, Schneckenberg, Bennberg, Epp, Am Herrenweg, Hartmuß, Au, Pfaffengrund, Binsengrund, Hühnerberg, Vorderer Zeilberg, Hinterer Zeilberg, Märzbrunnen, Unterer Alteberg, Alteberg, Oberer Alteberg, Grüner Wasen, Untere Berling, Berling, Obere Berling, Kleine Bein, Hundsrück und Eichbach

sowie von der **Stadt Weinheim**, Gemarkung **Sulzbach** die Gewanne Eichbach und Am Steinbruch

umfassen. Es wird eine Fläche von etwa 146 ha haben.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 25.01.2016 bis 25.02.2016 im Rathaus Hemsbach zur Einsichtnahme aus.

Die geplante Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens können Sie sich auch im Internet unter www.fno-bw.de und www.lgl-bw.de/lgl-internet/opencms/de/06_Flurneuordnung ansehen oder Sie folgen dem Link zur Flurbereinigung auf der Seite www.hemsbach.de.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

25. Februar 2016 um 18:00 Uhr
in der Sporthalle des Bildungszentrum, Silberweg 8-10,
in Hemsbach

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

gez. Lothar Schlesinger, Amtsleiter D.S.

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
 74889 Sinsheim, Muthstr. 4
 Telefon 07261 – 9466 / 5400
 Telefax 07261 – 9466 / 5454
 E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de

